



# Weisung Handel

Datum des Inkrafttretens: 01. April 2025

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck und Geltungsbereich.....	2
2.	Handelstag und Handelsphasen.....	2
3.	Handelsunterbrechungen und Handelsaussetzungen.....	3
4.	Kursabstufungen und Schlusseinheiten .....	3
5.	Aufträge und Quotes .....	3
6.	Leerverkäufe.....	4
7.	Handel mit Aktien und übrige Beteiligungspapiere .....	4
8.	Handel mit Bezugsrechten .....	4
9.	Handel in Anleihen .....	5
10.	Handel in Strukturierten Produkten.....	5
11.	Handelsmodell BX L1 (NGM) .....	5
12.	Handelssegmente und Produktgruppen.....	10
13.	Gebühren.....	10
14.	Schlussbestimmungen .....	10
	Anhang I – Erstzugelassene Gesellschaften (Segment Admitted Equity) .....	11
	Anhang II – Separate Handelslinie (Segment Admitted Equity) .....	12
	Anhang III – Handel von Bezugsrechten (Segment Admitted Equity).....	13
	Anhang IV – Segment Admitted Structured Products .....	14
	Anhang V – Segment Admitted ETPs (Exchange Traded Products) .....	15
	Anhang VI – Segment Admitted Bonds.....	16

## 1. Zweck und Geltungsbereich

- 1.1. Diese Weisung stützt sich auf das Handelsreglement der BX Digital AG (**BX Digital**) und enthält ausführende Bestimmungen.
- 1.2. Die Handelsparameter werden nach Handelsmodell und Produktgruppen im Anhang festgelegt.

## 2. Handelstag und Handelsphasen

- 2.1. Der Handelskalender wird von der BX Digital festgelegt und auf der BX Digital Webseite veröffentlicht.
- 2.2. Die Handelsphasen und Handelszeiten werden nach Handelsmodell oder Produktgruppe festgelegt.
- 2.3. Ein Handelstag setzt sich aus folgenden Handelsphasen zusammen:
  - a) Vorhandelsphase:  
Laufende Auftragserfassung ohne Matching
  - b) Markteröffnung:  
Der Markt wird mit dem im Handelsmodell vorgesehenen Eröffnungsverfahren eröffnet.
  - c) Laufender Handel:  
Nach der Markteröffnung beginnt der laufende Handel. Aufträge werden laufend zusammengeführt (**Matching**).
  - d) Handelsschluss:  
Der Markt wird mit dem im Handelsmodell vorgesehenen Schliessungsverfahren geschlossen. Nach Handelsschluss beginnt der nächste Handelstag.
  - e) Nachhandelsphase:  
Es sind Auftragsänderungen, Löschungen und Auftragserfassung Good Till Cancel und Good Till Date möglich.
  - f) Geschlossen:  
Nur sehr beschränkte Tätigkeiten sind erlaubt, wie Systemabfragen, Löschung von Aufträgen oder Corporate Actions. Bei bestimmten Corporate Actions wie Aktiensplits werden offene Aufträge gelöscht.
  - g) Handelsunterbruch:  
Der Handel kann aus regulatorischen oder technischen Gründen unterbrochen werden.

### 3. Handelsunterbrechungen und Handelsaussetzungen

Mögliche Handelsunterbrechungen (**Circuit Breakers**) und Handelsaussetzungen werden nach Handelsmodell oder Produktgruppe festgelegt.

### 4. Kursabstufungen und Schlusseinheiten

Kursabstufungen (**Tick Size und Price-Step**) und kleinste handelbare Menge (**Schlusseinheit**) werden je nach Handelsmodell oder Produktgruppe festgelegt.

### 5. Aufträge und Quotes

5.1. Ein Auftrag (**Order**) ist gemäss Ziff. 15.1 des Handelsreglements eine verbindliche Offerte, eine bestimmte Anzahl eines Instruments zu einem unlimitierten oder limitierten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. BX Digital unterstützt zwei Auftragsformen:

a) Limit Order (**LO**):

Auftrag, der zur angegebenen Preislimite oder besser ausgeführt werden soll.

b) Market Order (**MO**):

Unlimitierter Auftrag, der zum nächstbesten Preis im Markt ausgeführt werden soll.

5.2. Die maximale Gültigkeit eines Auftrags wird nach Handelsmodell oder Produktgruppe festgelegt. Bei Verfall werden die Aufträge gelöscht. BX Digital unterstützt folgende Auftragsformen, wobei BX Digital Auftragsformen nach Handelsmodell, Produktgruppe oder Auftragsbetrag einschränken oder erweitern kann:

a) Good for day:

Gültig für den Handelstag. Der Auftrag bleibt bis zum Ende des Handelstags im Auftragsbuch.

b) Good till date/time:

Der Auftrag verfällt am angegebenen Zeitpunkt und bleibt bis dahin, ausser er wird ausgeführt, im Auftragsbuch.

c) Fill or Kill (**FOK**):

Sofortige, vollständige Ausführung eines Market oder Limit Orders. Wird der Auftrag nicht vollständig ausgeführt, wird er automatisch gelöscht. FOK werden nicht im Auftragsbuch angezeigt. Ein FOK kann ausschliesslich während des laufenden Handels und ohne Gültigkeitsdauer eingegeben werden und kann nach der Eingabe nicht mehr geändert werden.

d) Immediate or Cancel (**IOC**):

Sofortige Ausführung eines Market oder Limit Orders. Nicht ausgeführte Teile eines IOC werden ohne Aufnahme in das Auftragsbuch gelöscht. Ein IOC kann ausschliesslich während des laufenden Handels und ohne Gültigkeitsdauer eingegeben werden und kann nach der Eingabe nicht mehr geändert werden.

- 5.3. Ein Auftrag kann gegen eine Vielzahl von anderen Aufträgen zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt werden (**Teilausführungen**).
- 5.4. Der Quote (**Q**) ist die gleichzeitige Eingabe eines limitierten Kauf- und Verkaufspreises durch einen Market Maker. Je nach Handelsmodell oder Produktgruppe kann der Quote eine verbindliche oder unverbindliche Offerte sein.
- 5.5. Der Tradable Quote (**TQ**) ist eine unverbindliche gleichzeitige Eingabe eines limitierten Kauf- und Verkaufspreises, die auch als Richtwert zur Bestimmung der Quote Boundaries dient. Tradable Quotes haben eine feste Gültigkeitsdauer, die nach Produktgruppe unterschiedlich festgelegt werden kann.

## 6. Leerverkäufe

- 6.1. Leerverkäufe mit an der BX Digital gehandelten DLT-Effekten sind erlaubt. Leerverkäufe müssen durch den Verkäufer im Handelssystem nicht gekennzeichnet werden.
- 6.2. Der Verkäufer wickelt den Leerverkauf spätestens zur definierten Abwicklungsfrist (**Intended Settlement Date**) gemäss Abwicklungsreglement ab.
- 6.3. Um den geordneten und transparenten Handel sicherzustellen, kann die Marktsteuerung oder die Geschäftsleitung der BX Digital in besonderen Situationen Regelungen betreffend Leerverkäufe erlassen. Diesfalls informiert die BX Digital die Teilnehmer via Mitteilung.

## 7. Handel mit Aktien und übrigen Beteiligungspapieren

- 7.1. Aktien und übrige Beteiligungspapiere werden per Stück gehandelt.
- 7.2. Ausschüttungen und andere anhaftende Rechte und Pflichten werden gemäss dem Abwicklungsreglement und den Usanzen gehandhabt.

## 8. Handel mit Bezugsrechten

Bei Kapitalveränderungen mit Bezugsrecht, können die Bezugsrechte ab dem Ex-Tag getrennt gehandelt werden. Bezugsrechte sind letztmals am Handelstag vor Zeichnungsschluss handelbar.

## **9. Handel in Anleihen**

- 9.1. Anleihen werden in Prozenten des Nominalwertes gehandelt. Der Handel per Stück in besonderen Situationen bleibt vorbehalten.
- 9.2. Marchzins, Coupons und besondere Situationen werden gemäss dem Abwicklungsreglement und den Usanzen gehandhabt.

## **10. Handel in Strukturierten Produkten**

- 10.1. Strukturierte Produkte werden per Stück oder in Prozenten des Nominalwertes gehandelt.
- 10.2. Marchzins, Coupons und besondere Situationen werden gemäss dem Abwicklungsreglement und Usanzen gehandhabt.
- 10.3. Strukturierte Produkte sind letztmals am Verfallstag handelbar.
- 10.4. Strukturierte Produkte, die einen Verfallspreis vorsehen, werden spätestens bis zum entsprechenden Verfall gehandelt.

## **11. Handelsmodell BX L1 (NGM)**

- 11.1. BX L1 ist ein Order Book Crossing Handelsmodell mit der Möglichkeit, für einzelne Instrumente eine Quote Validation oder einen Order Protection Mode zu konfigurieren. Aufträge werden laufend im Auftragsbuch aufgenommen und nach Preis-Zeit Priorität zusammengeführt (Matching).
- 11.2. Die Handelszeiten werden nach Segment und Produktgruppe festgelegt.
- 11.3. Im Handelsmodell BX L1 werden folgende Auftragsformen entgegengenommen:
  - a) Limit Order (**LO**)
  - b) Market Order (**MO**)
  - c) Immediate or Cancel (**IOC**)
  - d) Fill or Kill (**FOK**)
  - e) Quote (**Q**), über eine getrennte Schnittstelle
  - f) Market Maker Quote (**MMQ**), für einen einzigen Designated Market Maker pro Instrument, über eine getrennte Schnittstelle.
- 11.4. Market Maker Quotes unterscheiden sich von Quotes dadurch, dass sie als solche ausgewiesen werden und bei der Auftragszusammenführung in der Regel als passiv betrachtet werden.
- 11.5. Eine Quote Validation kann für einen einzigen Market Maker pro Instrument vorgesehen werden. Sollte bei offenem Markt und aktivierter Quote Validation ein

Auftrag mit einem Market Maker Quote zusammengeführt werden können, wird der Auftrag in eine Schlange gesetzt. Gelöschte oder suspendierte Aufträge werden unverzüglich von der Schlange genommen. Wenn eine Auftragsänderung eine Prioritätsänderung verursacht, wird der veränderte Auftrag an das Ende der Schlange gesetzt. Sobald ein Auftrag in eine leere Schlange gesetzt wird, wird dem Market Maker unverzüglich ein Quote Request gesendet, wobei der Market Maker keine Information über den Auftrag erhält (Preis, Typ, Menge). Der Market Maker muss dem Quote Request innerhalb eines vorgesehenen Zeitfensters antworten, ansonsten wird der Quote gelöscht.

- 11.6. Bei Eingang eines im Preis veränderten Quotes (**Quote Update**) wird der neue Preis ausgeführt, ansonsten werden alle Aufträge ausgeführt und die Schlange geleert. Der Quote Update wird zuerst gegen das Auftragsbuch und danach gegen die Schlange ausgeführt.
- 11.7. Während des laufenden Handels werden Aufträge bei gleichem oder besserem Preis automatisch zusammengeführt. Offene Aufträge werden im Auftragsbuch eingetragen. Aufträge werden nach Preis-Zeit Priorität verarbeitet (Quotes werden aus Sicht der Priorität wie zwei unabhängige Aufträge behandelt).
- 11.8. In einer Auktion werden die Aufträge grundsätzlich nach der folgenden Priorität zusammengeführt:
  - a) Preis
  - b) Zeit
- 11.9. Market Orders genießen während Auktionen eine höhere Priorität als Limit Orders. Daher haben Market Orders während Auktionen auch bei einem geringeren Preis eine höhere Priorität. Zum Schluss haben Aufträge mit älterem Zeitstempel eine höhere Priorität. Die Zeitpriorität wird folgendermassen aktualisiert:
  - a) Neuer Auftrag: Zeitpriorität zugewiesen;
  - b) Veränderter Auftrag: Wenn der Preis verändert oder die ausgestellte Menge erhöht wurde, wird die Zeitpriorität geändert, ansonsten unverändert;
  - c) Refill eines Reserve Orders: Wird wie ein veränderter Auftrag behandelt, d.h. wenn die aufgezeigte Menge erhöht wird, wird die Priorität geändert, ansonsten unverändert.
  - d) Beim Zusammenführen von Aufträgen des gleichen Handelsteilnehmers bei einem Reserve Order wird die verborgene Menge zuvor verringert, mit positivem Einfluss auf die Zeitpriorität, da die ausgewiesene Menge nicht wiedergefüllt werden muss.
- 11.10. Alle Instrumente können mit einer Kursabstufung von drei Nachkommastellen gehandelt werden. Die Kursabstufung und die Schlusseinheiten werden nach

Produktgruppe im Anhang geregelt. Bei Änderungen der Tick Size werden sämtliche Aufträge und Quotes gelöscht.

- 11.11. Am Ende einer Auktion (**Opening Auction, Closing Auction, Circuit Breaker Auction oder Order Protection Auction**) wird ein Equilibrium Price nach dem Meistausführungsprinzip berechnet. Sollte es mehr als einen Preis bzw. ein Intervall an Preisen geben, wird der Preis nach der folgenden Regel ermittelt:
- bei Verkaufsüberhang: der niedrigste Preis des Intervalls;
  - bei Kaufüberhang: der höchste Preis des Intervalls;
  - ansonsten der aufgerundete Mittelpreis.
- 11.12. Sollte der Order Protection Mode aktiviert sein, wird der Equilibrium Price immer zwischen dem Market Maker Kauf- und Verkaufspreis liegen.
- 11.13. Der Eröffnungspreis, der Schlusspreis (für die Produktgruppen, die eine Closing Auktion vorsehen) und der neue Referenzpreis bei einer Circuit Breaker Auction werden mit dem Equilibrium Price ermittelt. Während der Auktion, kann der Equilibrium Price mit kumulierten Kauf- und Verkaufsmengen angezeigt werden.
- 11.14. Wird für ein Instrument der Order Protection Mode aktiviert, so können Abschlüsse nur bei Vorliegen eines zweiseitigen Quotes des Market Makers erfolgen. Ist ein solcher nicht vorhanden, wird der Handel unterbrochen und eine Order Protection Auction ausgelöst. Eine Order Protection Auction läuft analog einer Opening Auction ab. Die Order Protection Auction endet mit einem Uncross, sobald der Market Maker einen zweiseitigen Quote stellt. Kein Uncross erfolgt hingegen, wenn der Order Protection Mode deaktiviert wird, die Handelsphase von Open in eine andere Handelsphase übergeht oder ein Knock-out, Buyback oder Distribution Sub-Status eintritt.
- 11.15. Der Referenzpreis dient als Vergleichswert, insbesondere für die Berechnung des Eröffnungskurses bzw. bei Handelsunterbrechungen (Circuit Breakers).
- 11.16. In der Vorhandelsphase (**Pre-Open**)
- werden Marktstatistiken zurückgesetzt;
  - werden Aufträge von Handelsteilnehmern entgegengenommen;
  - kann in einem Instrument zur Orientierung laufend ein theoretischer Eröffnungspreis (**Equilibrium Price**) berechnet und angezeigt werden;
  - kann in einem Instrument, bei einer nach Produktgruppe vorgesehenen Abweichung des theoretischen Eröffnungskurses vom Referenzpreis, eine verzögerte Eröffnung vorgesehen werden;

- e) werden gemeldete Off-Trades (**off-book & off-exchange**) publiziert.

#### 11.17. Bei Markteröffnung (**Opening, Opening Auction**)

- a) werden die Auftragsbücher in zufälliger Reihenfolge geöffnet;
- b) erfolgt für Aufträge im Auftragsbuch eine Auktion (**Opening Auction**) nach dem Meistausführungsprinzip;
- c) ist der Eröffnungskurs der Preis, zu welchem das höchste ausführbare Auftragsvolumen und der niedrigste Überhang bestehen.

#### 11.18. Während des laufenden Handels (**Open**):

- a) stellen Handelsteilnehmer Aufträge in das Auftragsbuch. Bei Auftragsänderungen wird der bestehende Auftrag gelöscht und der geänderte Auftrag als neuer Auftrag behandelt, d.h. mit einem neuen Zeitstempel versehen und neu eingeordnet;
- b) werden Aufträge nach dem Prinzip der Preis-Zeit Priorität in einem oder mehreren Teilen zu gleichen oder zu unterschiedlichen Preisen ausgeführt;
- c) kann der Handel eines Instruments ausgesetzt oder unterbrochen werden;
- d) kann der Handel einer Produktgruppe oder des gesamten Markts unterbrochen werden;
- e) kann der Handel eines Instruments, bei der nach Produktgruppe und Kurs vorgesehenen Preisabweichung vom Referenzpreis, unterbrochen werden (**Circuit Breakers**);
- f) wird der Handel nach Handelsunterbrechungen für Aufträge im Auftragsbuch mit einer Auktion nach Meistausführungsprinzip wiederaufgenommen;
- g) werden gemeldete Off-Trades (**off-book & off-exchange**) publiziert;
- h) wird der Referenzpreis durch den letztbezahlten Kurs aktualisiert.

#### 11.19. Bei Handelsschluss (**Closing, Closing Auction**)

- a) kann je nach Produktgruppe eine Schlussauktion (**Closing Auction**) vorgesehen werden;
- b) wird der laufende Handel eingestellt;
- c) wird das BX Digital Handelssystem in die Nachhandelsphase gesetzt.

#### 11.20. In der Nachhandelsphase (**Post-Open**):

- a) ist eine Auftragserfassung möglich;

- b) sind Auftragsänderungen und Löschungen möglich;
- c) finden keine Abschlüsse statt;
- d) werden verfallene Aufträge gelöscht.

11.21. Bei geschlossenem Markt (**Closed**):

- a) werden Marktstatistiken erstellt;
- b) werden Corporate Action ausgeführt.

11.22. Volatilitätsunterbrüche (**Circuit Breakers**) unterbrechen automatisch den Handel in einem Instrument, wenn eine bestimmte Preisgrenze erreicht oder überschritten wird. Die Preisgrenze wird je nach Produktgruppe als Prozentsatz festgelegt. Bei Eintreten eines Circuit Breakers beginnt eine Circuit Breaker Auction. Fill-or-kill Aufträge, die eine Preisgrenze überschreiten, werden zurückgewiesen, ohne einen Circuit Breaker auszulösen. Es gibt zwei Formen von Circuit Breakers:

- a) Static Circuit Breaker: Der Referenzpreis ist der Kurs der letzten Call Auction. Sollte kein Eröffnungskurs vorhanden sein, wird der Schlusskurs des Vortags benutzt. Sollte kein vorheriger Schlusskurs vorhanden sein, wird der erste gehandelte Kurs verwendet. Sollte es bei der Circuit Breaker Auction zu keinem Abschluss kommen, wird der letztbezahlte Kurs des Tages als neuer Referenzpreis verwendet.
- b) Dynamic Circuit Breaker: Der Referenzpreis ist der letztbezahlte Kurs des Tages. Sollte an diesem Tag noch kein Abschluss vorhanden sein, wird der Referenzpreis nicht festgelegt. Der neue Referenzpreis ist der Kurs nach vollständiger Ausführung der Circuit Breaker Auction. Sollte aus der Circuit Breaker Auction kein Abschluss hervorgehen, wird der Referenzpreis nicht geändert.

11.23. Die Vorhandelskontrolle (**Pre-Trade Control**) ist eine Vorrichtung zur automatischen Zurückweisung von Aufträgen (ausser Market Maker Quotes), wenn der Preis, Menge oder Wert (Preis x Menge) einen bestimmten Wert überschreiten. Die Preisgrenze wird als Prozentsatz über oder unter dem anwendbaren Referenzpreis berechnet. Die Menge- oder Wertgrenze ist ein fixer Wert. Preis- und Wertgrenzen können nach Instrument oder Produktgruppe festgelegt werden.

11.24. Jede Teilnehmerverbindung (**Account**) hat eine vorbestimmte Datendurchsatzbeschränkung (**Throughput Limit**), welche die Anzahl Nachrichten pro Sekunde (**Zeitintervall**) beschränkt. Wird die Throughput Limit überschritten, werden die überschüssigen Nachrichten für den Rest des Zeitintervalls in die Schlange gesetzt. Zu Beginn eines neuen Zeitintervalls wird der Zähler zurückgesetzt und die Verarbeitung der Nachrichten fortgesetzt.

## **12. Handelssegmente und Produktgruppen**

- 12.1. Die BX Digital teilt die Instrumente den einzelnen Handelssegmenten und Produktgruppen zu.
- 12.2. Die BX Digital legt die Einzelheiten zu den einzelnen Handelssegmenten und Produktgruppen in den Anhängen zu dieser Weisung fest. Die Anhänge sind integrierte Bestandteile dieser Weisung.
- 12.3. Die BX Digital bestimmt bei der Zulassung, mit welchem Handelsmodell ein Instrument gehandelt wird und in welchem Handelssegment und in welcher Produktgruppe es aufgenommen wird. Die Zuteilung kann jederzeit nach eigenem Ermessen oder auf Antrag des Emittenten oder Market Makers geändert werden.
- 12.4. Die BX Digital führt folgende Handelssegmente und Produktgruppen, wobei "erstzugelassen" („**Admitted**“) eine von einem Emittenten veranlasste Zulassung zum Handel bedeutet:

### **Aktien**

- I. Segment Admitted Equity, Produktgruppe "Erstzugelassene Gesellschaften"
- II. Segment Admitted Equity, Separate Handelslinie
- III. Segment Admitted Equity, Handel von Bezugsrechten

### **Strukturierte Produkte**

- IV. Segment Admitted Structured Products
- V. Segment Admitted ETPs

### **Anleihen**

- VI. Segment Admitted Bonds

## **13. Gebühren**

Die BX Digital regelt die für den Handel auf ihrer Plattform anfallenden Gebühren in der Gebührenordnung der BX Digital.

## **14. Schlussbestimmungen**

Die Weisung zum Handel wurde von der Regulierungsstelle erlassen und tritt am 1. April 2025 in Kraft.

## Anhang I – Erstzugelassene Gesellschaften (Segment Admitted Equity)

Produkte	An der BX Digital zugelassene Aktien durch den Emittenten (Erstzulassung)	
Handelsmodell	BX L1	
Market Making	BX Digital organisiert kein Market Making	
Handelszeit	09:00 – 17:30	
Handelsphasen	08:00	Vorhandelsphase
	09:00	Markteröffnung mit Auktion
	09:00 – 17:30	Laufender Handel
	17:30	Nachhandelsphase
	18:00	Handelsschluss
Auftragseingabe	08:00 – 18:00	
Auftragsformen	<u>Auftragsform</u>	<u>Gültigkeitsdauer</u>
	Limit Order (LO)	Max 360 Tage
	Market Order (MO)	-Max tagesgültig
	Immediate or Cancel (IOC)	Zeitpunkt der Eingabe
	Fill or Kill (FOK)	Zeitpunkt der Eingabe
Kursabstufungen	Kurswert (CHF)	Kursabstufung (CHF)
	0.01 bis 9.99	0.01
	10.00 bis 99.95	0.05
	100.00 bis 249.90	0.10
	250.00 bis 499.75	0.25
	500.00 bis 999.50	0.50
1'000.00 bis 4'999.00	1.00	
	5'000.00 und mehr	5.00
Schlusseinheit	1 Stück	
Handelsunterbruch (Circuit Breakers)	Nur bei Instrumenten mit Kurswert > 10.00 CHF	
	a. Verzögerte Eröffnung (Delayed opening) 15 Minuten bei Abweichung theoretischer Eröffnungskurs zum Referenzpreis 10%	
	b. Stop Trading 15 Minuten bei Kursschwankungen >10%	
Handelsaussetzung	a. nach Ermessen der BX Digital	
	b. Antrag des Emittenten	
Handelssystempflicht	Keine	
Meldefristen	gemäss Reglement der Meldestelle der BX Digital	
Vorhandelstransparenz	Orderbuchtiefe 5	
Besondere Bestimmungen	keine	

## Anhang II – Separate Handelslinie (Segment Admitted Equity)

Produkte	<p>Separate Handelslinie für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückkauf eigener Beteiligungspapiere</li> <li>- öffentliches Kaufangebot</li> <li>- öffentliches Umtauschangebot</li> </ul> <p>Für eine separate Handelslinie ist eine zusätzliche ISIN erforderlich.</p>
Handelsmodell	BX L1
Market Making	-
Handelsphasen	wie bei Erstzugelassene Gesellschaften
Auftragsformen	<p>wie bei Erstzugelassene Gesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei einem Rückkauf darf ausschliesslich der für den Rückkauf verantwortliche Teilnehmer im Auftrag der Gesellschaft Kaufaufträge eingeben. Der angebotene Geldkurs darf gemäss der Regeln der Übernahmekommission (UEK) nicht mehr als 5% vom Geldkurs auf der ersten Linie abweichen.</li> <li>- Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann jeder Teilnehmer Kauf- und Verkaufsaufträge eingeben. Unzulässig sind Kaufaufträge im Auftrag des Anbieters mit einem Geldkurs über dem öffentlichen Kaufangebotspreis und Verkaufsaufträge im Auftrag des Anbieters.</li> <li>- Bei einem öffentlichen Umtauschangebot kann jeder Teilnehmer Kauf- und Verkaufsaufträge eingeben. Unzulässig sind Kaufaufträge im Auftrag des Anbieters mit einem Geldkurs über dem entsprechenden Gegenwert der zum Tausch angebotenen Effekten und Verkaufsaufträge im Auftrag des Anbieters.</li> </ul>
Kursabstufung	gemäss Erstzugelassene Gesellschaften
Schlusseinheit	gemäss Erstzugelassene Gesellschaften
Handelsunterbruch	nach Ermessen der BX Digital
Handelsaussetzung	nach Ermessen der BX Digital
Handelssystempflicht	Alle Geschäfte im Rahmen des Rückkaufprogramms sind zwingend über die zweite Handelslinie abzuwickeln.
Meldefristen	gemäss Reglement der Meldestelle der BX Digital
Vorhandelstransparenz	Orderbuchtiefe 5
Besondere Bestimmungen	<p>Die Marktsteuerung überwacht den Handel in der separaten Handelslinie. Bei Verletzung der Auftragseinschränkungen wird ein Mistrade auch ohne Einverständnis der Parteien bis spätestens Markteröffnung des darauffolgenden Handelstags gesprochen.</p> <p>Bei Rückkaufangeboten wird auf die besonderen Bestimmungen von der Übernahmekommission (UEK) hingewiesen.</p>

### Anhang III – Handel von Bezugsrechten (Segment Admitted Equity)

Produkte	Bezugsrechte auf BX Digital zugelassene Aktien. Für den Handel von Bezugsrechten ist ein zusätzlicher DLT-Effekt (incl. ISIN) erforderlich.
Handelsmodell	BX L1
Market Making	kein Market Making
Handelsphasen	wie bei Erstzugelassene Gesellschaften
Auftragsformen	wie bei Erstzugelassene Gesellschaften
Kursabstufung	gemäss Erstzugelassene Gesellschaften
Schlusseinheit	gemäss Erstzugelassene Gesellschaften
Handelsunterbruch	nach Ermessen der BX Digital
Handelsaussetzung	nach Ermessen der BX Digital
Handelssystempflicht	Keine
Meldefristen	keine
Vorhandelstransparenz	Orderbuchtiefe 5
Besondere Bestimmungen	Keine

## Anhang IV – Segment Admitted Structured Products

Produkte	An der BX Digital zugelassene Strukturierte Produkte	
Handelsmodell	BX L1	
Market Making	Designated Market Maker, verpflichtet sich dazu auf monatlicher Basis während 90% der offiziellen Handelszeiten bei Tradable Quotes im Wert von mindestens CHF 10 zur Einhaltung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• maximaler Spreads von 5%; sowie</li> <li>• minimalem geldseitigen Volumen im Gegenwert von CHF 20'000.</li> </ul>	
Handelszeit	09:00 – 17:30	
Handelsphasen	08:00	Vorhandelsphase
	09:00	Markteröffnung mit Auktion
	09:00 – 17:30	Laufender Handel
	17:30	Nachhandelsphase
	18:00	Handelsschluss
Auftragseingabe	08:00 – 18:00	
Auftragsformen	<u>Auftragsform</u>	<u>Gültigkeitsdauer</u>
	Limit Order (LO)	Max 360 Tage
	Market Order (MO)	Max tagesgültig
	Immediate or Cancel (IOC)	Zeitpunkt der Eingabe
	Fill or Kill (FOK)	Zeitpunkt der Eingabe
Kursabstufung	0.001	
Schlusseinheit	Die kleinste handelbare Einheit wird von der BX Digital pro Instrument festgelegt und zusammen mit den Stammdaten publiziert.	
Handelsunterbruch	a. nach Ermessen der Marktsteuerung BX Digital b. nach Verfall der Gültigkeit eines Tradable Quotes c. bei Tradable Quote mit beidseitigem Nullwert d. bei Ausfall des Designated Market Makers (DMM)	
Handelsaussetzung	a. nach Ermessen der BX Digital b. auf Antrag des DMM, insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handelsaussetzung an der Heimatbörse;</li> <li>▪ Unklarheiten bei Kapitalmassnahmen;</li> <li>▪ Unregelmässigkeiten im Handel an der Heimatbörse, die einen geordneten Handel an der BX Digital beeinträchtigen könnten</li> </ul>	
Handelssystempflicht	keine	
Meldefristen	gemäss Reglement der Meldestelle der BX Digital	
Vorhandelstransparenz	Orderbuchtiefe 5	
Besondere Bestimmungen	keine	

## Anhang V – Segment Admitted ETPs (Exchange Traded Products)

Produkte	An der BX Digital zugelassene pfandbesicherte Forderungsrechte	
Handelsmodell	BX L1	
Market Making	Designated Market Maker, verpflichtet sich vertraglich dazu auf monatlicher Basis während 90% der offiziellen Handelszeiten bei Tradable Quotes im Wert von mindestens CHF 10 zur Einhaltung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• maximaler Spreads von 5%; sowie</li> <li>• minimalem geldseitigen Volumen im Gegenwert von CHF 20'000.</li> </ul>	
Handelszeit	09:00 – 17:30	
Handelsphasen	08:00	Vorhandelsphase
	09:00	Markteröffnung mit Auktion
	09:00 – 17:30	Laufender Handel
	17:30	Nachhandelsphase
	18:00	Handelsschluss
Auftragseingabe	08:00 – 18:00	
Auftragsformen	<u>Auftragsform</u>	<u>Gültigkeitsdauer</u>
	Limit Order (LO)	Max 360 Tage
	Market Order (MO)	Max tagesgültig
	Immediate or Cancel (IOC)	Zeitpunkt der Eingabe
	Fill or Kill (FOK)	Zeitpunkt der Eingabe
Kursabstufung	0.001	
Schlusseinheit	Die kleinste handelbare Einheit wird von der BX Digital pro Instrument festgelegt und zusammen mit den Stammdaten publiziert.	
Handelsunterbruch	a. nach Ermessen der Marktsteuerung BX Digital b. nach Verfall der Gültigkeit eines Tradable Quotes c. bei Tradable Quote mit beidseitigem Nullwert d. bei Ausfall des Designated Market Makers (DMM)	
Handelsaussetzung	a. nach Ermessen der BX Digital b. auf Antrag des DMM, insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handelsaussetzung an der Heimatbörse;</li> <li>▪ Unklarheiten bei Kapitalmassnahmen;</li> <li>▪ Unregelmässigkeiten im Handel an der Heimatbörse, die einen geordneten Handel an der BX Digital beeinträchtigen könnten</li> </ul>	
Handelssystempflicht	keine	
Meldefristen	gemäss Reglement der Meldestelle der BX Digital	
Vorhandelstransparenz	Orderbuchtiefe 5	
Besondere Bestimmungen	keine	

## Anhang VI – Segment Admitted Bonds

Produkte	An der BX Digital zugelassene Anleihen	
Handelsmodell	BX L1	
Market Making	BX Digital organisiert kein Market Making	
Handelszeit	09:00 – 17:30	
Handelsphasen	08:00	Vorhandelsphase
	09:00	Markteröffnung mit Auktion
	09:00 – 17:30	Laufender Handel
	17:30	Nachhandelsphase
	18:00	Handelsschluss
Auftragseingabe	08:00 – 18:00	
Auftragsformen	<u>Auftragsform</u>	<u>Gültigkeitsdauer</u>
	Limit Order (LO)	Max 360 Tage
	Market Order (MO)	Max tagesgültig
	Immediate or Cancel (IOC)	Zeitpunkt der Eingabe
	Fill or Kill (FOK)	Zeitpunkt der Eingabe
Kursabstufungen	0.001	
Schlusseinheit	Die kleinste handelbare Einheit wird von der BX Digital pro Instrument festgelegt und zusammen mit den Stammdaten publiziert.	
Handelsunterbruch/ Handelsaussetzung	nach Ermessen der Marktsteuerung BX Digital	
Handelssystempflicht	keine	
Meldefristen	gemäss Reglement der Meldestelle der BX Digital	
Vorhandelstransparenz	Orderbuchtiefe 5	
Besondere Bestimmungen	keine	